

Pet Travel Scheme

Das "Pet Travel Scheme" (PETS) erlaubt die Einfuhr von Haushunden und Hauskatzen aus bestimmten Ländern ohne die bisher obligatorische Quarantäne, wenn die folgenden Regeln eingehalten werden.

1. Die Regeln

Welche Tiere können am PETS teilnehmen?

Haushunde und Hauskatzen, die...

- auf den zugelassenen Routen nach Malta ein- oder ausgeführt werden;
- die sich nur im Bereich der beteiligten Länder aufgehalten haben;
- die mit einem Microchip gekennzeichnet sind;
- bestimmte medizinische Voraussetzungen erfüllen.

Das PETS findet keine Anwendung auf andere Spezies von Haustieren

Wir empfehlen dringend, dass Sie alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen, bevor Sie eine Reise antreten, einschliesslich der Bedingungen, die für die Einreise in Ihr Zielland erforderlich sind.

2. Die Sechs-Monats-Frist

Ihr Haustier kann erst nach Malta einreisen, nachdem sechs Monate seit der Entnahme eines Bluttestes durch Ihren Tierarzt vergangen sind. Dieser Test muss einen positiven Tollwut-Antikörperwert ergeben.

Diese Wartezeit ist notwendig, da ein Tier, das vor oder während der Impfung mit Tollwut infiziert ist, nicht gegen den Ausbruch der Krankheit geschützt ist. Sechs Monate (entsprechend der bisherigen Quarantänezeit) ist die Periode, innerhalb derer infizierte Tiere üblicherweise klinische Symptome der Tollwut aufweisen, welche einer Einfuhr nach Malta entgegenstehen würden

3. Einbezogene Länder

Haustiere, die in Malta leben, können unter dem PETS in eines oder mehrere der unten aufgeführten Länder mitgenommen und wieder nach Malta zurück gebracht werden. Tiere aus den genannten Ländern, die seit mindestens sechs Monaten in einem der genannten Länder leben, können nach Malta gebracht werden, wenn die erforderlichen Zertifikate vorgelegt werden.

Andorra
Belgien
Dänemark
Deutschland
Finnland

Frankreich (*ohne Martinique, Gaudeloupe, Französisch Guyana, La Reunion, Französisch Polynesien, Wallis und Futuna, Moyette, St Pierre und Miquelon und Neukaledonien*)

Gibraltar

Griechenland

Island

Irland

Italien

Liechtenstein

Luxemburg

Monaco

Niederlande

Norwegen (*ohne Svålbard*)

Österreich

Portugal (*einschliesslich Madeira und Azoren*)

San Marino

Spanien (*einschliesslich Kanarische Insel, jedoch ohne Ceuta und Melilla*)

Schweden

Schweiz

Vereinigtes Königreich

Vatikanstadt

Ascension Island

Australien

Barbados

Bermuda

Zypern

Falkland-Inseln

Hawaii

Japan

Monserrat

Neukaledonien

Neuseeland

St. Helena

Singapur

Vanuatu

VERFAHREN

Die folgenden Leistungen werden von allen Tierärzten ausgeführt:

4. Microchipping

Um am PETS teilzunehmen, muss Ihr Haustier mit einem Microchip gekennzeichnet sein, um seine Identität ständig feststellen zu können. Dieser muss dem ISO (International Standards Organisation) Standard 11784 oder Annex A zum ISO Standard 11785 entsprechen. Stellen Sie beim Gespräch mit Ihrem Tierarzt sicher, dass der Microchip diese Bedingungen erfüllt

Lassen Sie die Funktionsfähigkeit des Microchips vor dem Einsetzen durch Ihren Tierarzt testen, und lassen Sie den Chip auch nach dem Einsetzen von Zeit zu Zeit kontrollieren.

Wenn der Microchip nicht den genannten Standards entspricht, ist er nicht allgemein ablesbar. Wenn dies der Fall ist, müssen Sie auf Ihre eigenen Kosten ein Lesegerät mitführen, um die Identität Ihres Tieres nachweisen zu können

5. Tollwutimpfung

Der Impfstoff muss ein inaktives Tollwutvakzin sein, welches für den Gebrauch in Malta oder im Wohnsitzland des Tierhaltes zugelassen ist. In Zweifelsfällen ziehen Sie bitte Ihren Tierarzt zu Rate.

Zeitpunkt der Impfung.

Ihr Tier muss mindestens drei Monate alt sein, bevor es gegen Tollwut geimpft werden kann. Die Impfung kann jederzeit nach dem Einsetzen des Microchips erfolgen. Vor der Impfung muss der Tierarzt die Microchipnummer kontrollieren und diese in dem Impfzeugnis Ihres Tieres eintragen.

Das Impfzeugnis.

Wenn Ihr Tier geimpft ist, stellen Sie sicher, dass Ihr Tierarzt die folgenden Details im Impfzeugnis Ihres Tieres festhält;

- Geburtsdatum bzw. Alter des Tieres (sofern bekannt)
- Microchipnummer
- Impfzeitpunkt
- Produktname des Impfstoffes
- Das nummerierte Impfetikett
- Das Datum der Auffrischungsimpfung.

Auffrischungsimpfungen

Nach Impfung und Blutentnahme ist es notwendig, die Impfung in den vom Hersteller des Impfstoffes vorgeschriebenen Intervallen zu wiederholen. Ihr Tierarzt wird Sie entsprechend beraten. Sie müssen sicherstellen, dass die Impfungen in den vorgeschriebenen Abständen vorgenommen werden, da Ihr Tier anderenfalls nicht mehr die Voraussetzungen des PETS erfüllt. In diesem Fall müssen Impfung und Bluttest wiederholt werden und die sechsmonatige Wartezeit beginnt von neuem.

Wenn Sie Ihr offizielles PETS-Zertifikat erneuern müssen, dann müssen Sie Bluttest und Wartezeit nicht wiederholen, sofern Sie die Impfindervalle eingehalten haben

6. Bluttest

Nachdem die Impfung Ihres Tieres vorgenommen wurde, muss ein Bluttest vorgenommen werden, der dazu dient, die Wirkung des Schutzes gegen die Tollwut nachzuweisen. Der Bluttest kann von Ihrem Tierarzt vorgenommen werden, und die Blutprobe muss an ein dafür zugelassenes Labor zur Analyse eingeschickt werden. Ihr Tierarzt verfügt über die dafür notwendigen Unterlagen. Sie müssen das Impfzeugnis mitbringen, wenn die Blutprobe genommen werden soll.

Ihr Tierarzt wird Ihnen empfehlen können, welcher Zeitpunkt nach der Impfung für die Entnahme des Bluttests am besten geeignet ist. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie von Ihrem Tierarzt eine Bescheinigung über das Datum der Entnahme des Bluttests erhalten.

Der Bluttest sollte einen Antikörperwert (Tollwut-Titer) nachweisen, der gleich oder größer als 0.5 IU/ml ist. Wenn dieser Wert nicht erreicht wird, kann Ihr Tierarzt Ihnen nicht die Bescheinigung für das PETS ausstellen.

Fehlgeschlagener Bluttest

Wenn Ihr Tier nicht den erforderlichen Antikörperwert aufweist (d.h. wenn es nicht ausreichend gegen Tollwut geschützt ist) wird Ihr Tierarzt Sie über die notwendigen Schritte beraten. Eventuell muss die Impfung wiederholt werden, um zu einem späteren Zeitpunkt einen erfolgreichen Bluttest ausführen zu können.

7. Behandlung gegen Parasiten

Behandlung

Die Behandlung muss 24 bis 48 Stunden vor dem Einchecken bei dem für die Reise nach Malta zugelassenen Carrier stattfinden. Die Behandlung muss vor jeder Einreise nach Malta wiederholt werden.

Wenn Sie das Tier nur für eine Tagesreise aus Malta ausführen, muss die Behandlung auf Malta aufgeführt werden, 24 bis 48 Stunden bevor die Rückreise nach Malta beginnt.

Ihr Tier muss mit dem Wirkstoff *Praziquantel* gegen Bandwürmer behandelt werden. Außerdem ist eine Behandlung gegen Zecken erforderlich; für Tiere, die von tollwutfreien Inseln nach Malta eingeführt werden, muss die Zeckenbehandlung mit dem Wirkstoff *Fiprinol* ausgeführt werden.

8. Dokumentation

(a) Das PETS Zertifikat

Um Ihr Tier nach Malta einzuführen, oder um es nach Malta zurückzubringen, benötigen Sie ein offizielles PETS Zertifikat. Dieses Dokument wird von einem Tierarzt ausgestellt, der hierfür von der maltesischen Regierung oder von der Regierung eines der qualifizierten Länder autorisiert wurde. Dieses Dokument müssen Sie sorgfältig aufbewahren, da der Carrier, der Sie und Ihr Tier nach Malta bringt, es kontrollieren muss.

Das Zertifikat bescheinigt das Folgende:

- Die Identifikation Ihres Tieres durch einen Microchip
- Das Vorhandensein einer gültigen Tollwutimpfung
- Die Ausführung eines erfolgreichen Bluttestes auf Tollwutantikörper

Wenn Ihr Tier diese Bedingungen nicht vollständig erfüllt, kann kein PETS Zertifikat ausgestellt werden

Ab wann und wie lange ist das Zertifikat gültig?

Das Zertifikat wird erst gültig, wenn sechs Monate seit der Entnahme der erfolgreichen Blutprobe vergangen sind. Es behält dann seine Gültigkeit bis zur Fälligkeit der nächsten Auffrischungsimpfung.

Zertifikate, die auf tollwutfreien Inseln ausgestellt wurden, sind möglicherweise nur für eine einzige Einreise nach Malta gültig. Tierärzte in diesen Ländern erteilen entsprechende Auskünfte.

Beantragen eines Zertifikates

Für Tiere, die in Malta gehalten werden, wird das PETS Zertifikat von einem Tierarzt komplettiert und ausgestellt, der hierzu von der Regierung autorisiert wurde. Maltesische Tierhalter erhalten entsprechende Auskünfte bei ihrem Tierarzt oder sie können sich mit dem „Veterinary Services Department“ in Verbindung setzen, welches im amtlichen Telefonbuch unter dem Stichwort „Ministry of Agriculture and Fisheries“ aufgelistet ist.

Für Tiere, die in anderen qualifizierten Ländern gehalten werden, wird das Zertifikat von ausgestellt, die hierfür von der Regierung des jeweiligen Landes autorisiert sind.

(b) Das offizielle Zertifikat über die Behandlung gegen ZECKEN und BANDWURM

Wenn Ihr Tier gegen Zecken und Bandwurm behandelt wird, stellt Ihnen Ihr Tierarzt ein offizielles Zertifikat aus, in dem diese Behandlung bestätigt wird. Stellen Sie sicher, dass Ihnen dieses Zertifikat mitgegeben wird und dass darin die Microchipnummer Ihres Tieres, Datum und Zeitpunkt der Behandlung sowie das verwendete Produkt benannt sind. Das Zertifikat muss Unterschrift und Stempel des ausführenden Tierarztes tragen

(c) DIE ERKLÄRUNG ÜBER DEN WOHSITZ

Sie müssen ein Formular ausfüllen, in dem Sie eidesstattlich versichern, dass Sie Ihr Tier nicht in ein Land verbracht haben, das nicht unter das PETS fällt. Wenn Sie auf dem Luftwege von einer tollwutfreien Insel nach Malta einreisen, müssen Sie dieses Formular trotzdem ausfüllen, um zu versichern, dass Ihr Tier während eines Transitaufenthaltes oder Zwischenstopps in einem nicht qualifizierten Land den Bereich des Flughafens nicht verlassen hat. Sie können das Formular ausfüllen, wenn Sie Ihr Tier den Einreisebehörden vorstellen.

Zertifikat für Tiere, die aus Malta ausgeführt werden

Entsprechend den Regeln des Landes, in das Sie einreisen oder das Sie durchqueren möchten, müssen Sie möglicherweise ein tierärztliches Gesundheitszeugnis mitführen.

9. Tiergesundheit und Tierschutz für Tiere, die aus Malta ausgeführt werden

Wenn Sie Ihr Tier aus Malta in ein anderes Land mitnehmen, müssen Sie damit rechnen, dass es mit Krankheitserregern in Berührung kommt, die auf Malta nicht vorkommen, so z.B. Krankheiten, die durch den Biss von Zecken übertragen werden oder Parasiten wie Filarien und Bandwurm.

Wir raten Ihnen daher, dass Sie Ihren Tierarzt vor einer Auslandsreise konsultieren. Abhängig von dem beabsichtigten Reiseziel kann Ihr Tierarzt Ihnen raten, welche vorbeugenden Behandlungen bzw. Vorsorgemaßnahmen Sie treffen sollten oder auf welche Symptome möglicher Krankheiten Sie Ihr Augenmerk richten sollten.

Sie sollten auch erwägen, was gut für das Wohl des Tieres ist, und ob es sinnvoll ist, es auf eine Auslandsreise mitzunehmen.

10. So genannte gefährliche Hunde

Die maltesische Gesetzgebung verbietet den Besitz der Rassen Pitbull Terrier, Tosa Inu, Dogo Argentino und Fila Brasileiro. Die Einführung des PETS hat das Einfuhrverbot für diese Rassen nicht aufgehoben. Ein Verstoß kann die Beschlagnahme und Tötung des Hundes nach sich ziehen. Wenn Sie im Zweifel über die Rassezugehörigkeit Ihres Hundes sind, sollten Sie auf die Einreise verzichten.